

Vorlage, DS-Nr. 2022/0770/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	14.09.2022			

Betreff: Teilnahme am Förderprogramm NRW für Hitzeaktionspläne
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 05. August 2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der in den nächsten Jahren notwendigen und geplanten Sanierung von Außenanlagen der KiTas, Schulen und TroGatas mögliche Maßnahmen zur Vorsorge vor Auswirkungen des Klimawandels zu prüfen und umzusetzen. Die Verwaltung ermittelt bis zur Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt den überschlägigen Kostenrahmen für diese Maßnahmen, so dass entsprechende Mittel bereitgestellt werden können.-

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023 und 2024
Sachkonto/Investitionsnummer: je nach Einrichtung
Kostenstelle/Kostenträger:

Bemerkung: Die Kostenschätzung muss noch erfolgen.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
x positiv negativ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	X	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

ja nein

Sachdarstellung:

Eingangs teilt die Verwaltung mit, dass es derzeit für die Realisierung von „coolen Schul – und KiTAhöfen“ kein Förderfenster gibt. Dies wurde vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz auf Nachfrage bestätigt. Eine Auskunft, ob sich dies in Zukunft ändert, konnte nicht erteilt werden.

Außerdem gilt es als Fördervoraussetzung, dass ein Anpassungskonzept für den Klimawandel für das gesamte Stadtgebiet vorliegt. Dies wird derzeit im Rahmen des eca-Prozesses von der Verwaltung erarbeitet. Derzeit wird in allen Bereichen der Ist-Zustand erfasst (s. DS Nr. 2022/0432). Ein erster Entwurf kann frühestens im kommenden Jahr zur Beratung vorgelegt werden, so dass eine Antragstellung derzeit noch gar nicht möglich wäre, selbst wenn es ein Förderfenster gäbe.

Weiterhin werden in den kommenden Jahren nach einer strengen Prioritätenliste die Spiel- und Sportflächen vieler KiTas, TroGatas und Schulen in einem sehr kosten- und personalintensiven Planungs- und Bauverfahren saniert. Grund dafür ist, dass viele Spielgeräte defekt waren und bereits abgebaut werden mussten oder Sand- und Fallschutzflächen durchwurzelt sind und daher ihre Funktion nicht mehr erfüllen können. Es gibt viele Schulen, TroGatas und KiTas ohne oder mit sehr wenigen funktionsfähigen Spielmöglichkeiten.

Auch wenn es wünschenswert wäre, ist es daher weder personell noch finanziell möglich und auch in der Gesamtsicht auf alle Objekte nicht sinnvoll, neben diesem sehr ambitionierten Programm eine Liste von Einzelmaßnahmen oder -paketen für Entsiegelung oder Versickerung zu erarbeiten. Dies müsste in die Prioritätenliste eingefügt werden, wodurch sich zwangsläufig notwendige Sanierungsmaßnahmen noch weiter in die Zukunft verschieben würden.

Daher empfiehlt die Verwaltung, dass die Prüfung möglicher Klimawandelvorsorge-maßnahmen unter Einbeziehung des Gebäudemanagements und der zuständigen Ämter 51 und 40 und deren Umsetzung mit separat dafür zur Verfügung zu stellenden Mitteln im Rahmen der bereits geplanten Sanierungsmaßnahmen erfolgt.

Sobald das stadtweite Konzept zur Anpassung an den Klimawandel vorliegt, besteht dann bei zukünftigen neuen Förderfenstern die Möglichkeit, für diese Maßnahmen Mittel zu beantragen und zu erhalten.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

